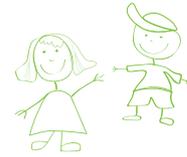


Antrag

auf Förderung aus dem Aktionsprogramm
„Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“
Fördersäule 3



Jugendamt
des Kreises Steinfurt

Senden Sie das ausgefüllte
Formular spätestens 6 Wochen nach
Durchführung der Veranstaltung bzw.
nach Erwerb des Fun- oder Jobtickets
an:

Kreis Steinfurt
Jugendamt
Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg

oder per Mail:
jugendamt@kreis-steinfurt.de

Der Antrag bezieht sich auf:

- Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (inkl. 1 bis 2 Tagesveranstaltungen)
- Angebote der kulturellen Jugendarbeit (inkl. 1 bis 2 Tagesveranstaltungen)
- Angebote der Jugendverbandsarbeit (inkl. 1 bis 2 Tagesveranstaltungen)
- Ferienfreizeiten/ Ferien- und Wochenendaktionen mit einer Dauer von 3 bis 21 Tagen
- Angebote zur Förderung des jungen Ehrenamtes (inkl. Kauf eines Fun- und Jobtickets)

Antragstellende Organisation

Name des Verbandes Trägers		
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Telefon	E-Mail	
Kreditinstitut		
IBAN	BIC	
Ansprechpartner/in		



Angaben zur Veranstaltung (nicht auszufüllen beim Kauf eines Fun- oder Jobtickets)

Veranstaltungsort		
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Start der Veranstaltung am	Ende der Veranstaltung am	Anzahl der teilnehmenden Personen

Kurze Beschreibung der Maßnahme und der Ziele, die verfolgt werden (hier auch nähere Angaben zum Fun- oder Jobticket)

Kurze Beschreibung

Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

1. Die Richtlinien des Kreises Steinfurt für die Jugendarbeit sowie die Fördergrundsätze zu diesem Antrag sind mir bekannt.
2. Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.
3. Ich weiß, dass ich überzahlte oder zu Unrecht erhaltene Kreisbeihilfen zurückzahlen habe.

Den Hinweis zum Datenschutz des Kreises Steinfurt habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel

Hinweis des Kreisjugendamtes

Den Antrag bitte erst nach Abschluss der Maßnahme, in der Regel spätestens 6 Wochen danach, in einfacher Ausfertigung einreichen. Sämtliche Belege, Quittungen, Rechnungen, Nachweise, ggfs. Preisvergleiche etc. sowie Einnahmen durch bspw. anderen Förderprogrammen, Spenden usw. sind beizubringen. Im Falle der Gewährung einer Förderung ergeht kein Bescheid; die Beihilfe wird dann auf das angegebene Konto überwiesen.

